

HAUSHALTSSATZUNG

des Zweckverbandes Hamburger Hallig für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 14 und 15 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit den §§ 77 f. f. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Hamburger Hallig, Sitz Bredstedt, vom 02.03.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	142.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	153.900 EUR
einem Jahresüberschuss von	0 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	11.000 EUR
und	

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	136.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	134.900 EUR
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	5.000 EUR
Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	24.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1,667 Stellen

§ 3

Die Verbandsumlage gemäß § 12 der Verbandssatzung wird für das Haushaltsjahr 2021 auf 31.500,00 EUR festgesetzt. Sie ist vom / von:

der Gemeinde Reußenköge mit	7.875 EUR
Amt Mittleres Nordfriesland mit	23.625 EUR

aufzubringen.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Verbandsvorsteherin / der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 95d Abs. 1 oder § 95f Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 3.000,00 EUR. Die Genehmigung der Verbandsversammlung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Verbandsvorsteherin / der Verbandsvorsteher ist verpflichtet, der Verbandsversammlung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Bredstedt, den 02.03.2021



A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Y. Müller', written over a horizontal line.

- Der Verbandsvorsteher -